

Die Landesdirektion Sachsen übernimmt keine Kosten für die nachfolgende ärztliche Untersuchung bzw. Bestätigung einer/s Prüfungsvergünstigung/Nachteilsausgleichs.

Ärztliche Bestätigung für den Antrag auf Prüfungsvergünstigung/Nachteilsausgleich

Ihr Patient
geb. am
wohnhaft

beantragte bei der Landesdirektion Sachsen die Teilnahme an der Fortbildungsprüfung **Geprüfter Wasserbaumeister/Geprüfte Wasserbaumeisterin – Prüfungsteil Grundlegende Qualifikation**. In dieser Angelegenheit beehrte er eine/n Prüfungsvergünstigung/Nachteilsausgleich. Der benötigten ärztlichen Stellungnahme muss der Umfang der Prüfungsvergünstigung, insbesondere evtl. Schreibzeitverlängerungen und Pausen, entnommen werden können. Aus diesem Grund bitten wir Sie, zu nachfolgend aufgeführten Sachverhalten Stellung zu nehmen:

1. Sachverhaltsschilderung:

Die Fortbildungsprüfung Geprüfter Wasserbaumeister/Geprüfte Wasserbaumeisterin – Prüfungsteil Grundlegende Qualifikation wird schriftlich in folgenden Bereichen durchgeführt:

- a) Berücksichtigung der naturwissenschaftlichen und technischen Grundlagen des Wasserbaus (**120** Minuten)
- b) Rechtsbewusstes Handeln (**60** Minuten)
- c) Betriebswirtschaftliches Handeln (**60** Minuten)
- d) Anwenden von Methoden der Information, Kommunikation und Planung (**60** Minuten)

Pro Prüfung werden innerhalb der o. g. Prüfungszeiten keine Pausen gewährt.

Die zuständige Stelle kann behinderten Prüfungsteilnehmern (§ 2 SGB IX) auf schriftlichen Antrag entsprechend der Schwere der nachgewiesenen Behinderung eine/n angemessene/n Prüfungsvergünstigung/Nachteilsausgleich gewähren. Dies gilt auch für Prüfungsteilnehmer, die wegen einer ärztlich festgestellten körperlichen Behinderung bei der Prüfung erheblich beeinträchtigt sind. Die fachlichen Anforderungen dürfen dabei nicht geringer bemessen werden.

2. Ärztliche Bestätigung für eine/n Prüfungsvergünstigung/Nachteilsausgleich

a) Der Prüfungsteilnehmer ist in ärztlicher Behandlung und hat folgende Beeinträchtigungen, die auf die Anfertigung o.g. Prüfungen Auswirkungen haben können.

.....
.....
.....
.....
.....

b) Ist der Patient voraussichtlich zu Beginn der Prüfung arbeitsfähig/dienstfähig?

- ja (weiter unter 2 c)
 nein

c) Ist der Patient grundsätzlich in der Lage, die Prüfung abzulegen?

- ja, ohne Einschränkungen
 ja, unter Einschränkungen (weiter unter 2 d)
 nein, überhaupt nicht

d) Sind während der einzelnen Prüfungen zusätzliche Pausen notwendig?

Während der Pausen wird die Arbeitszeit unterbrochen und dem Prüfungsteilnehmer wird Gelegenheit gegeben, sich zu erholen, Medikamente einzunehmen etc.

- ja
 nein

Wenn ja, in welchem Umfang und zu welchem Zeitpunkt sind diese zu gewährleisten? (Angaben der Zeitverlängerung je Prüfungsbereich in Minuten)

➤ Berücksichtigung der naturwissenschaftlichen und technischen Grundlagen des Wasserbaus **120 Minuten**

.....

➤ Rechtsbewusstes Handeln **60 Minuten**

.....

➤ Betriebswirtschaftliches Handeln **60 Minuten**

.....

➤ Anwenden von Methoden der Information, Kommunikation und Planung **60 Minuten**

.....

e) Ist eine Verlängerung der Prüfungszeit (ohne Pausen) notwendig?

Es werden keine zusätzlichen Pausen gewährt, sondern die Prüfungszeit wird ohne Unterbrechungen verlängert.

- ja
- nein

Wenn ja, in welchem Umfang ist diese zu gewähren?
(Angaben der Zeitverlängerung je Prüfungsbereich in Minuten)

➤ Berücksichtigung der naturwissenschaftlichen und technischen Grundlagen des Wasserbaus **180 Minuten**

.....

➤ Rechtsbewusstes Handeln **20 Minuten**

.....

➤ Betriebswirtschaftliches Handeln **15 Minuten**

.....

➤ Anwenden von Methoden der Information, Kommunikation und Planung **20 Minuten**

.....

.....

f) Benötigt der Patient besondere Hilfsmittel (z.B. Computer, Lesehilfe, besonderes Mobiliar)?

.....
.....
.....
.....

g) Werden andere Prüfungsvergünstigungen/Nachteilsausgleiche für notwendig erachtet?

.....
.....
.....
.....

.....
Datum

.....
Stempel, Unterschrift des Arztes